

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigerblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Fr. 2.00	Fr. 4.00	Fr. 8.00
Fr. 1.00	Fr. 2.00	Fr. 4.00

Die Post bezahlt
Für Luzern zum Vorne
Abholen
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum:
 Lokal-Zeitung 10 W., Wiederholungen ... 8 W.
 Kanton Luzern, Uri, Schwyz, Zug u. angrenzender Teil der Kantone 12
 Uebrige Schweiz und Ausland ... 15
 Preis der Messamer-Zeile (Zwei-Spalt): 50 W.

Redaktions-Bureau: Baslerstrasse Nr. 11. Gralla-Verlag: (Jeden Freitag die betr. Zeitungen "Schweizerische Anzeiger", "Zürcher Anzeiger", "Basler Anzeiger", "Bernischer Anzeiger", "Sonderdrucke"). Gratis-Verlag: Expeditionsbureau: Baslerstrasse u. Kommerzstr. 11. Telefon

Luzerner Geschichtskalender.
24. Juni.
1588. "Alle diejenigen, welche weissen (d. h. italienischen) Wein von Uri in unsere Stadt (Luzern) führen und da aussetzen, sollen von der Wahn nicht mehr Profit nehmen als einen Kreuzer, wie die andern Weinschenken."
1677. Von Mäten und Hundert in Luzern wurde beschlossen: "Fürstlich, wenn einer das hiesige Bürgerrecht zu erlangen begehrt, solle er ein hohes Gut erlangen, dasselbig auf dem Boden besitzen und anstatt desselben ein Haus in seinen Hofen aufbauen lassen."

Surentalbad.

Am 20. d. tagten im "Sternen" in Moosleau die Vertreter der arztgewissen oben und des luzernischen Surentales, 104 Mann stark, zur Verhandlung über das weitere Vorgehen in der Bahnanlagegelegenheit. Es herrschte eine gehobene, entschiedene Stimmung, die darin gipfelte, alles einzusetzen, um die Surentalbahn zur Verwirklichung zu bringen. Die entschlossene und feste Haltung der wackeren Männer genährte an einen feierlichen gegenseitigen Gelöbnisschwur, nicht zu ruhen, bis man am Ziele sei, nicht zu achten der Gegenwärtigen und des egoistischen Verhaltens des Tonangebenden einer Zalgemeinde, der es nicht über's Herz bringen kann, einer ganzen Talchaft die Segnungen einer Verbindungsbahn zu gönnen. "Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt."
Die Stimmung der Eisenbahnversammlung gegen die separatistischen und engstirnigen Tendenzen eines Gemeindevorstandes von Schöftland war denn auch ununterbrochen eine höchlich unterstützte, wiewohl die Bedner diesfalls einer noblen Reserve sich hielten. Es waltete eine lebhaft und von würdigen Entschlossenheit getragene Debatte, an der vorzugsweise die H. D. Nüssli, Großrat Eichenberger, Präsident Häfsliger, Fürstentrat Krell, Häfsliger-Altmann, Inspektor Wucher, Gemeindevorstand Stöcker und Lehrer Wernli sich beteiligten. Nach fast dreistündiger Beratung wurden nach Antrag von Hrn. Fürstentrat Krell folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es sei nachdrücklich die Mitwirkung der arztgewissen untern Surentales — mit Inbegriff der Stadt Narau — nachzusuchen behufs gemeinsamer Erledigung einer durchgehenden Surentalbahn;
 2. eventuell sei am untern Teilschiff Narau-Schöftland anzuknüpfen und als Fortsetzung davon das obere Teilschiff Schöftland-Sursee zu bauen;
 3. die Vorarbeiten — Planierung und genaue Kostenberechnung sowohl für eine normale als eine schmalspurige Surentalbahn — seien sofort auszuführen zu lassen, wofür von den beteiligten Gemeinden die nötigen Kredite einzuholen seien;
 4. sogleich nach Auslage des Kostenvorschlages habe das Aktionskomitee die Subventionen von dem interessierten Gemeinden (verlezt nach Verhältnis der Steuerkraft und des Interesses-Anteils der Gemeinden an der Bahnverbindung), sowie von den Kantonen Uri, Schwyz und Luzern nachzusuchen und Privatzeichnungen ins Werk zu setzen.
- Schließlich wurde das neungliedrige Aktionskomitee bestellt aus den H. D. Rat. Rat Freymann, Gemeindevorstand Stöcker, Großrat Häfsliger, Fürstentrat Krell, Häfsliger-Altmann, Rat. Rat Häfsliger, Großrat Eichenberger, Fürstentrat Wernli und Notar Wernli. Die letzte Versammlung, wie das gewählte Komitee, bürge dafür, daß für das schöne Werk jedes Opfer bereitwillig gewährt und daß mit Kraft und Energie das gemeinnützige Unternehen zum bestmöglichen Ende geführt wird.

Wärter Kneipp.

In den jüngeren Jahren unseres ereignisreichen Jahrhunderts lebte in Grödenberg in österreichischen Schichten ein junger Bauer, Wälinger, prägnant mit Namen, der eines Tages auf den Einfall geriet, einen Fährtrieb zu tun und sich einen Alpenbach zuzugleichen. Winter, obwohl selten genug, pörrte es auf der Welt, daß auf solch einem unlieblichen Geschäft ein unerwartetes Glück emporklimmt. So auch hier. Der junge

Wälinger hatte entweder keine ausreichende Hüfte, oder er verachtete sie in dem dunklen Gefühl, daß er selbst ein Heilsame sei, außerdem unter vielen, der schändlichen Menschheit Trotz und Gültigkeit zu bringen. Tatsache ist, daß der junge Wälinger anfangs, sich selbst zu behandeln, und zwar mit einer von ihm selbst ausgedachten Anwendung kalten Wassers, die ihm außerordentlich wohl bekam. Sein Erfolg veranlaßte ihn zuletzt erst von nah, dann von fern. Die Wasserheilanstalt Grödenberg entstand, und in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren gab es wohl wenig Krankheitsfälle, die in der Wälinger'schen Kaltwasserheilanstalt nicht geheilt worden wären. Das inzwischen noch weiter ausgebildete Verfahren schien allen Gebrechen zu machen zu sein; es trat seinen Siegeslauf um die Erde an, und eine ungeheure Literatur entstand.

Der Schulmeister wurde schnell bei der Wälinger'schen; sie verfiel sich zuweilen und abnehmend, und Wälinger warf ihr vor, "wenn ein Doktor ein Glas Wasser in die Hand nehme, so mache er eine Dummheit damit."
Schließlich haben sich beide auf halbem Wege gefunden; die Kaltwasserkur ist in den wissenschaftlichen Mitteln ausgesprochen und leistet namentlich bei Rheumalgie, Krämpfen und Rheumatismen Großes, auch zur Lösung der Hieserkrankheit, das was Wohlbad und die Packung treffliche Dienste, aber Wunderkuren werden damit nicht mehr gemacht.

In der zweiten Hälfte der Vierziger-Jahre, als Sebastian Kneipp bei der Kaltwasserkur Hüfte suchte, stand diese in ihrem Genuß, und Wälinger und Wälinger'schen zu ihrem Kreise mit ungläubigen Heilungsgeschichten flogen in der Welt herum. So ein Wälinger kam auch dem jungen, schätzlichen Theologen in die Hände, und er beschloß, nach dem neuen Rezept gesund zu werden. Allein er merkte sehr bald, daß diese Behandlung nicht recht für seinen Fall paßte; die Kur war ihm "zu streng", er vertrat sie nicht.
Statt sich nun daran tot zu kurieren, wie so mancher Gläubige vor ihm getan, folgte er seinem natürlichen Verstand und paßte die Kur seinem persönlichen Bedürfnisse an. Er bestrich sie mit raschem Umschlag von dem Fluß der Grödenberg, der allen Wunderkuren — auch der spätern Kneipp'schen — anhaftet, und er nahm eine Umgestaltung der Wälinger'schen Kur vor, wobei er nicht weniger Organisationsarbeit entwickelte, als sein berühmter gewordener Vorgänger.

Wälinger blieb bei seiner eigenen Heilung nicht stehen; es drängte ihn, die genossene Wohlfahrt auch den leidenden Mitmenschen zugänglich zu machen, und was man auch sonst von seiner Kur halten mag, so ist doch an seiner guten Wirkung nicht zu zweifeln, mag auch die Freude des Erfolges mit einem leicht zu entschuldigenden Anflug menschlicher Eitelkeit verquickt gewesen sein und die marktschreierische Ausbeutung seines im Volksmunde bekannt gewordenen Namens die Grenzen des Schätzlichen nicht immer eingehalten haben.
Ein sehr bedeutender Teil der Erfolge Kneipp's lag ohne Zweifel in seiner Persönlichkeit, seinem edlen Wesen, seiner Ueberzeugung, seiner Willensstärke und seinem Beispiel in der Wahrheitslosigkeit und strengen Pflichterfüllung.
Einen Mißerfolg, der ihm hätte gefühllich werden müssen, wenn seine Anhänger nicht schon durch den Zauber seiner Persönlichkeit hypnotisiert gewesen wären, erleit er bei der Behandlung des Papstes, den er vermuthlich umgebracht haben würde, wenn nicht die Umgebung des heiligen Vaters und namentlich sein Leibarzt sich ins Mittel gelegt hätten. Hier vertrat Kneipp völlig, was er bei seiner eigenen Behandlung nicht außer acht gelassen hätte, die Notwendigkeit, zu individualisieren. Den achtzigjährigen Greis, der sojagten nur noch ein blutloses Hirnleben führt und dessen Lebensstammchen mit einem Aufwache unendlich Sorgfalt vor dem Wälinger bewahrt wird, wollte Kneipp mit kalten Wasser güssen traktieren und der Ernährung mit kaltem Wasser wahren Lebenshauch aufhellen. Der gefährliche Vertreter wurde zum Kneipp'er ernannt und mit Grabesbewesen abgeholt. Der Titel "Kneipp" trat ihm sehr und erhöhte sein Ansehen in den Kreisen seiner Verehrer.

Kneipp besah ohne Zweifel einen durch große Erfahrung geschärften instinktiven Blick für die Wesen seiner Patienten. Bezüglich des Baues und der Funktionen des menschlichen Körpers trat in seinen Schriften und Vorträgen eine ins Auge greifende Unwissenheit an den Tag. Da jedoch seine Behandlung eine symptomatische war und sich in einem ziemlich engen Kreis von Anwendungen bewegte, so mag ihm die Diagnose nicht besonders heiß gemacht haben, und er hat in Würdigen das Bestmögliche oft hundert von Naturjuden in wenigen Stunden abgefeilt und in dieser Massenheilung einen besonderen Vorteil erblickt.

Sebastian Kneipp wurde am 17. Mai 1821 in Stiefenried geboren und war anfänglich Weber. Mit 21 Jahren begann er Theologie zu studieren, empfing 1852 die Priesterweihe und wurde 1856 Kaplan, 1881 Pfarrer in Wäldersdorf. Zu seiner Wälderzeit legte er den Grund im Jahre 1848. Seine Schriften haben eine ungeheure Verbreitung erlangt und sind auch in fremde Sprachen übersetzt worden. Das Dörfchen Wäldersdorf ist durch seine Tätigkeit zum großen Badeort emporgehoben. Pfarrer Kneipp entwickelte in seinem hohen Alter eine erstaunliche Tätigkeit bei sehr mäßiger Lebensweise und leichter Arbeit, die vielleicht an seinem Tode durch Ermüdung nicht ganz ohne Anteil war. Uebrigens hat er das Maß seiner Tage erfüllt und kann auch mit seinen Werksleistungen zufrieden sein.
Von seinem Werk erwarten selbst seine eifrigsten Anhänger, daß es ihm zum Teil ins Grab folgen werde. Pfarrer Kneipp hat selber den raschen Aufschwung Wäldersdorf mit Sorge verfolgt und einen nahenden Tod voraussichtlich gesehen. Die alte Schule der Kaltwasserheilung hat unseres Wissens von der Kneipp'schen Reform bis jetzt keine Notiz genommen. Gleichwohl erscheint es nicht ausgeschlossen, daß das dauernde Brauchbare davon in den Wäldersdorf übergeht. Die Wunderheilungen von Wäldersdorf werden aber wohl, wie die von Grödenberg, mit dem Wundermann in die Grube geliegen sein.

Schweiz.

1. Aus der Bundesversammlung.

Nationalrat. Abend-Sitzung vom 22. Juni. Beschlüsse des Tages. Fortsetzung der Eintritten's-Debatte.

Müller-Schlegel wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Rückweisungsbeträge, welche eine Verschlebung des Erlasses dieses Gesetzes auf die lange Bank bedeuten würden.

Iten hebt hervor, daß die durch das Gesetz bewirkte Mehrbelastung des Abgels um ca. zwei Millionen Franken hauptsächlich den untersten Beamten zugute kommt; daß auf dem Gebiete des Besoldungswesens Ordnung geschaffen wird, ist dringend notwendig.

Sonderegger (A. M.) bestrachtet seinen Antrag auf Rückweisung, damit geprüft werde, ob nicht die Höhe der Besoldungen statt nach einer Klassen-einteilung nach Maßgabe der geleisteten Arbeit normiert werden könne und damit auch über die finanzielle Tragweite Aufklärung gegeben werde. Er bemerkt, daß Beamte von ganz verschiedener Arbeitskraft in die gleiche Besoldungskategorie eingereiht werden, namentlich bei der Postverwaltung; mit Rücksicht auf die Anforderungen zur Finanzierung der Verschlebungsgesetze sollte man jedenfalls über die finanzielle Tragweite Klarheit haben; auch sollte man die Besoldungsverhältnisse in Kantonen und Gemeinden zum Vergleich heranziehen und alles vermeiden, was einem Interessenten-Begleichen Vorwurfsort könnte.

Bundsrat Hauser betont, daß die Bundesversammlung seit 18 Jahren wiederholt ein allgemeines Besoldungsgesetz forderte; die Beamten der verschiedenen Departements müssen unbedingt gleichgestellt werden; das ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Warum die Klassen- und Individualverschlebung mit dem Gesetz verurteilt werden soll, ist ihm unverständlich; das ist doch eine Frage für sich, und sie müßte durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Was Hr. Sonderegger postuliert, hat der Bundesrat schon getan; gerade die Klassenverteilung, wie sie vorgezogen ist, be-

weckt, die Besoldungen in Uebereinstimmung mit den an einen Beamten gestellten Anforderungen, mit ihren Arbeitsleistungen zu setzen. Was die finanziellen Konsequenzen betrifft, so ist zu bemerken, daß die untern Beamten sowieso auf dem Verordnungswege wohl ebensoviel erhalten hätten, wie ihnen die Kommission im Gesetz geben will. Im übrigen sind die Folgen des Gesetzes schwer annähernd zu überschätzen. Die Sache ist spruchreif und sollte in dieser Session erledigt werden, damit das Gesetz nicht mit Verzögerung, Eisenbahnrücklauf oder den Verschlebungsgesetzen zusammenfällt.

Sonderegger tritt jeder Verschlebung entgegen und bemerkt u. a., das Postpersonal sollte auch bezüglich der Höhe besser gestellt werden. Nachdem noch Ming repliziert und Ruz und Jäger Eintreten empfohlen, wird in der Abstimmung zunächst eventuell der Antrag Sonderegger abgelehnt. In definitiver Abstimmung stehen sich gegenüber der Antrag Ming und der Antrag der Kommission auf Eintreten. Letzterer wird mit großer Mehrheit angenommen und die Detailberatung begonnen.

Zu Art. 1 beantragt Ming einen Zusatz, wonach es einem künftigen Bundesgesetz überlassen bleiben soll, zu bestimmen, ob gewisse Beträge der Besoldungen für eine Alters- und Invaliditätsversicherung verwendet werden müssen. Ferner beantragt er, daß nur durch Gesetz und nicht durch bloßen Beschluß der Bundesversammlung für Beamten, an welche außerordentliche Anforderungen gestellt werden, das Maximum von 8000 Franken überschritten werden könne.

Nach einigen Bemerkungen von Wälder, Häfsliger, Krell, Yten, Bundesrat Hauser, Ming und Curt werden beide Anträge Ming mit großer Mehrheit abgelehnt. Hierauf wird abgebrochen.

1. Krankerversicherung. Nationalrat Krell stellt bezüglich des Bundesbeitrages an die Krankerversicherung folgenden Antrag: Die Höhe des Beitrages wird alljährlich im Voranschlag des Bundes oder durch besonderen Beschluß der eidgen. Räte je für das folgende Jahr festgesetzt. Der Beitrag soll jedoch wenigstens einen Slappen pro Arbeitstag betragen.

1. Die Versicherungsbeiträge gegen das Bundesgesetz betreffend Verklärung der Divisionen-Ravallerie ist am 22. Juni untermigt abgelaufen.

Zum Marktwald-Willibald-Gebäude bemerkt die "S. B."

Am dieser Geschichte scheint uns das interessant, daß sie, bevor überhaupt etwas Entscheidendes geschah, die Öffentlichkeit beschäftigen mußte. Wenn ein höherer Kavallerie-Offizier sich über irgend etwas bei seinem Vorgesetzten beschwert, so ist das bis zum Austrag der Sache eine interne Angelegenheit der Verwaltung und kein Ereignis, aber das öffentliche Meinung zu urteilen hat, es sei denn, daß die Person, die in der letzten Herbst verworfenen Disziplinarordnung den Mann mit schwerer Strafe bedrohten, der seine Beschwerden vorzeitig in die Öffentlichkeit bringe, ein besonderes Recht und eine besondere Disziplin für sich in Anspruch nehmen.

In dem XII. Schweizerischen Handwerkerkongress in Zürich, der vom 12. Juni bis 7. August stattfindet, haben sich 164 Teilnehmer angemeldet, und zwar aus den Kantonen Zürich 88, Gené 41, Waadt 41, Neuchâtel 11, Thurgau 6, Graubünden 6, Bern 5 u. s. w. Am besten vertreten sind die westlichen Kantone, trotzdem letztes Jahr in Gené ein Kurs stattgefunden hat. Nicht vertreten sind Appenzell, Schaffhausen, Uri, Schwyz, Unterwalden, Valais, Vaud, Zug und Luzern. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Teilnehmer folgendermaßen: Wälder 67, Kartonage 42, Hobelbank 84, Schulbuchverlag 18, Modellen 8, Schlichterei 10.

Der Eidgenössische Verein tagte letzten Sonntag in Olten und diskutierte die Eisenbahnverstaatlichung. Laut "Berne Tagblatt" war das Ergebnis der Diskussion die Annahme einer Tages, welche die konstitutionelle Grundfrage des Eisenbahnverstaatlichungsgesetzes, resp. dessen Verfassungsmäßigkeit betrifft. Mathell!